

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 36

Artikel: Zeitgemässe Winke : Korrespondenz
Autor: A.B.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 8. September 1894.

Erscheint Samstags.

Nº 36.

Bâle, le 8 Septembre 1894.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzland
Fr. 7.50 (Mark) jährlich.
Deutschland
Österreich und Italien:
Bei 5.— jährlich.
Fr. 5.— (Ms. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts. per 1 spalten-Zeile
oder deren Raum
Bei Wiederholung
entsprechendem Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE NO. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

Übertrag Fr. 60.—

Von Hrn. A. Bon, Hotel Rigi-First, Rigi	20.—
” ” J. Huber, Hotel Krone, Solothurn	10.—
” ” W. Niess, Hotel Victoria, Genf	10.—
” ” F. Reiss, Hotel Montfleuri, Territet	10.—
” ” A. Riedweg, Hotel Victoria, Luzern	10.—
” ” F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen	20.—
” ” G. Wehrle, Hotel Wildenmann, Basel	5.—
” ” J. Würth, Direktor, Rigikaltbad	10.—
” ” A. Zähringer, Hotel des Balances, Luzern	10.—
Vom Internationalen Verein der Gasthofsbesitzer in Köln	300.—
Summa Fr. 465.—	

Obige Gaben werden hiemit bestens verdankt und weitere Spenden noch bis nächsten Freitag entgegen genommen, worauf wir dann die Sammlung als geschlossen erklären.

Die Redaktion.

Was hilft's?

Vor zwei Jahren war es, als wir, angeregt durch das grosse Brandunglück in Grindelwald, wobei 120 Hotelangestellte um Hab und Gut kamen, den Antrag stellten, es möchte der Schweizer Hotelier-Verein die Versicherung von Hab und Gut der Hotelangestellten bei seinen Vereinsmitgliedern anstreben. Wir begründeten damals unsern Antrag hauptsächlich damit, dass es moralische Pflicht eines jeden Angestellten sei, beim Ausbruch eines Brandes in erster Linie für die Rettung der Gäste und deren Besitztum, sowie auch für dasjenige seines Brodherrn besorgt zu sein. Aus diesem Umstände sei der logische Schluss zu ziehen, dass der Angestellte bei Feuergefahr sein eigenes Besitztum zum vornehmesten verloren geben müsse. Ein weiterer Grund liege darin, dass die Zinnum der Angestellten meistenteils die unzugänglichsten seien, weil in den obersten Etagen sich befinden. Wem auch der Verlust in materieller Beziehung nicht immer von grosser Bedeutung sei, so verliere doch der Angestellte bei Brandfällen umso mehr als der frende Gast; dem ersten bleibt meistens nichts übrig, als was er gerade auf dem Leibe trage.

Wie nicht anders zu erwarten war, erklärte die General-Versammlung des Hotelier-Vereins im Oktober 1892 den Versicherungsantrag als erheblich und beauftragte den Vorstand, „sich diesbezüglich mit Versicherungs-Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um möglichst billige Bedingungen zu erzielen und diese dann den Mitgliedern zur gutfindenden Berücksichtigung aber empfehlend zur Kenntnis zu bringen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wurden mit der „Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft“ einlässliche Unterhandlungen gepflogen, die zu einem annehmbaren Resultat führten. Die „Baloise“ liess es sich dann angelegen sein, die weitem Schritte bei den Vereinsmitgliedern auf ihre Kosten zu unternehmen resp. die nötigen Papiere, Policien etc. mit dringend empfehlendem Begleit-Cirkular des Vereins anzufertigen und den Mitgliedern zuzustellen. Alle Anordnungen waren so getroffen, dass es nur des guten Willens und einiger Federzüge seitens der Mitglieder bedurfe, um diese wichtige Frage erledigt zu wissen. Wer sich zu dieser Schlussfolgerung verstieß, hatte vergessen, mit der Bequemlichkeit und dem Indifferenzismus der betr. Personen zu rechnen; dass aber das Resultat dieser humanen Bestrebungen ein so klägliches sein würde, wie es in der That ist, hätte selbst der eingefleischteste Skeptiker sich nicht träumen lassen.

Der Brand auf Beatenberg, bei welchem wiederum durch mithilfende Sammlungen für den Verlust, den die Hotelangestellten beim Brände erlitten, aufgetreten werden muss, hat die ganze Versicherungsfrage wieder wach gerufen und war unser erster Schritt in der Sache der, uns zu erkundigen, wie weit eigentlich die Mühen des Vorstandes und der „Baloise“ Früchte getragen. Wir schämen uns zwar für die Betreffenden, es zu gestehen, aber doch können und dürfen wir es nicht verschweigen. Ein, sage, ein einziges Mitglied hat sich bewegen gefühlt, seinen Angestellten diese Wohlthat angegedeihen zu lassen. Es steht somit die Versicherungsfrage auf demselben Standpunkt wie vor 2 Jahren, nur mit dem Unterschiede, dass die zugestandenen Erleichterungen seitens der „Baloise“ heute noch bestehen und folglich das Versäumte ohne grosse Mühe nachgeholt werden kann. Wir müssen offen gestehen, dass wir von uns aus eine Sammlung zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten auf Beatenberg nicht veranstaltet haben würden, nicht, weil uns die betr. Angestellten weniger bedürftig erscheinen, sondern *prinzipiell* nicht. Denn da, wo mit einer verhältnismässig sehr geringen Summe pro Jahr einem Angestellten das Notwendige für den Brandfall gesichert werden kann, und dies nicht geschieht, da fängt der Opfersinn teilweise zu schwinden an, leider dann zum Nachteil des Angestellten.

Was speziell das Hotel Victoria auf Beatenberg betrifft, so ist es zum Teil erklärlich, dass die Effekte der Angestellten nicht versichert waren, denn die Pächterin hatte ja, wie bekannt, ihr eigenes Mobiliar und die Warenvorräte nicht versichert, für welches Versäumnis sie nun allerdings mehr als verdient zu leiden hat, da sie infolge des Schreckens und des erlittenen Verlustes schwer erkrankt.

Wir dürfen aber mit Bestimmtheit annehmen, dass nebst dem „Einen“, den die „Baloise“ mit Bezug auf das Abkommen zwischen ihr und dem Hotelier-Verein auf ihrer Liste zählt, eine ziemliche Anzahl Hotels einen Posten in ihrer Police haben, der speziell auf die Effekte der Angestellten Bezug hat, aber es ist jedenfalls der kleinere Teil. Dass Sparsamkeit der Grund dieser Zurückhaltung sei, können wir nicht glauben, denn die verhältnismässig geringen, selbstverständlich je nach Lage und Bau des Hotels steigenden Prämien, spielen in einem Hotel, das mit 50 bis 100 Angestellten arbeitet, ebensowenig eine Rolle als dies in einem kleinen Hotel, mit nur 5 bis 10 Angestellten der Fall ist und wird diese Ausgabe durch das Bewusstsein, einen Akt der Humanität vollführt, wir möchten fast sagen, einer moralischen Pflicht genug zu haben, vollends aufgewogen.

Wir müssen also nochmals betonen, dass es nur die Bequemlichkeit und dem Indifferenzismus der in Frage kommenden Mitglieder zuzuschreiben ist, wenn die Bestrebungen des Vereins nicht bessern Anklang fanden und deshalb finden wir auch die Bemerkung, die einer der Gabenspender für Beatenberg der Einschätzung des Betrages hinzufügte, nicht deplaziert; dieselbe lautet: „Hätten die Mitglieder den ergangenen Ruf nach Versicherung der Effekten ihrer Angestellten befolgt, so brauchte man für die Betroffenen von Beatenberg nicht betteln zu gehen.“

Vollends ungerechtfertigt finden wir es, wenn bei solchen Vorkommnissen an die Mildthätigkeit der fremden Gäste appelliert wird, resp. Sammlungen unter denselben veranstaltet werden in Gegenden und Hotels, die dem Unglücksorte sehr entfernt stehen.

Wir möchten diese etwas scharfe Epistel nicht schliessen, ohne denjenigen, die es angeht, das zwischen dem Vorstand und der „Baloise“ getroffene Abkommen in empfehlende Erinnerung zu rufen, umso mehr, als die Bedingungen der genannten Gesellschaft als sehr annehmbar und für Jeden zugänglich bezeichnet werden dürfen.

—*—

Abonnement:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envoyé sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie:
Annonces publiées:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Zeitgemäße Winke.

Korrespondenz.

Niemand wird sich der Ansicht verschliessen wollen, dass mit den vervielfältigten und verbesserten Verkehrs-Einrichtungen der letzten 10—15 Jahre sich die Zahl der die Schweiz und die daran grenzende Zone der 3 oberitalienischen Seen besuchenden Fremden *bedeutend vermehrt* hat, ebenso wenig wird es einem aufmerksamen Beobachter entgangen sein, dass sich in Proportion zu der steigenden Anzahl der Gäste die *Eigenschaft**) derselben verringert hat. Ich meine insofern verschlechtert, als dass die Leute entweder nicht mehr so viel ausgeben wie früher, oder aber, dass überhaupt die vornehmen und sozusagen unbegrenzt reichen Familien, welche vor 20 Jahren die Schweiz zu ihrem *Lieblingsaufenthalt* erwählten, immer seltener werden und nach und nach anfangen, andere, weniger stark frequentierte Gegenden aufzusuchen.

Die Ursachen dieser Veränderungen können folgenden Faktoren zugeschrieben werden:

1. Den Verkehrs erleichterungen selbst, mit ihren combiniirbaren billigen Rundreisebilletten, den vielen Bergbahnen und den Vergnügungszielen.

2. Den Unternehmungen für Gesellschaftsreisen.

Cook, Stangen, Riesel, Gaze, Lubin, Parmentier etc.

3. Den Klassen- oder Genossenschafts-Verbindungen, wie z. B. das Warenhaus für Armee und Marine, Deutscher Offiziers-Verein, Beamtenvereine etc.

Diese Numeros 1, 2 und 3 verfolgen offenbar als Hauptzweck ihres „Daseins“ die möglichste Billigkeit der Fahrt und die grösste Ersparnis im Hotel-Aufenthalt!

Die Folge hiervon ist: dass das Reisen im Allgemeinen billig geworden ist und daher heut zu Tage Jedermann reisen kann. Da die vornehme Reisewelt jedoch nun gerade den Contact mit den grossen Massen meidet, und namentlich ungern mit „Creti und Plethi“ (man entschuldige den Ausdruck) zusammen wohnt, so ergiebt sich als natürliches Resultat des Massenverkehrs eine Verminderung der Angehörigen des High-Life in der Schweiz.

Ueber diese Veränderung in Zahl und Klasse der Reisenden brauchen sich unsere Hoteliers nicht zu beklagen, denn wenn einzelne Geschäfte, welche gewohnt waren, nur die allervornehmsten Gäste bei sich zu sehen, nun auch mit bürgerlicher Clientele vorlieb nehmen müssen, werden sie ebenso wie alle andern durch die Menge und den schnellen Wechsel kompensiert, und in Zukunft würde sogar ein erfreulicher Umstand eintreten können, nämlich der, dass bei Erbauung neuer Hotels der übertriebene Luxus auf das einfach Praktische und Comfortable reduziert werden könnte.

Zweck dieser Zeilen ist es nicht, dies eingehend zu beleuchten, wohl aber, einen der Faktoren näher ins Auge zu fassen, der zu *allererst*, und zwar ganz gewaltig mit zu dem Umschwung im Reise- und Hotel-Wesen beigetragen hat.

Ich meine die mit No. 2 meiner Einleitung genannten Unternehmungen für Gesellschafts-Reisen, und unter diesen in erster Linie das Haus Thomas Cook & Son.

Welch' eine Summe von Intelligenz und Energie musste dieser Mann, der seine Carrière als Reiseführer begann, entfalten, um nach und nach die einzige dastehende Weltfirma Th. Cook & Son zu begründen!

Nicht wenig aber haben zu dem schnellen Erfolg des findigen Engländers die schweizerischen Hoteliers beigetragen, welche mit ihrem eigenen Talente das Praktische von Cooks Idee erfassend und unterstützen, indem sie Verträge mit ihm abschlossen, dank welchen allein Cook seine Idee verwirklichen konnte, die sonst aus Mangel an Kredit im Sand verlaufen wäre.

*) Ersetzt das Wort „Qualität“, welches man hier nicht gebrauchen soll; ein anderes, ganz gleichbedeutendes Wort aber haben wir in der deutschen Sprache nicht.

Der alte Herr ist seitdem zur ewigen Ruhe eingegangen, doch sein Werk besteht fort und die Firma hat ihre Sucursalen in der ganzen Welt. Auch einen neuen und fast noch wichtigeren Faktor hat sie in den Bereich ihrer Thätigkeit gezozen, denn ausser den Hotelcoupons emminiert das Haus Cook bekanntlich Rundreisebillets in alle Theile der Welt, ja es besitzt eigene Schiffe, eigene Waggons, eigene Colonien!

Wie lange wird es noch dauern, bis diese unternehmenden Engländer, die heute schon über enorme Kapitalien verfügen, daran denken werden, sich auch am Hotelgewerbe *offen* und *aktiv* zu betheiligen?

Dies könnte in Zukunft eine gewisse Gefahr für die Selbständigkeit der schweizerischen Hoteliers bilden und es wird gut sein, wenn man die Fortschritte und Handlungen der Weltfirma nicht aus den Augen verliert.

Sehen wir uns daher das Verhältnis, in welchem dieses Haus zu den Hoteliers steht, ein wenig näher an.

Wie Jedermann weiss, verpflichtet sich derjenige Hotelier, der mit der Firma Cook in „Cartell“-Verhältnis steht, die sogenannten Cooks-Reisenden in seinem Hotel zu logieren und zu verpflegen, und an Zahlungsstätt die „Hotel-Coupons“ anzunehmen.

Obwohl nun diese Reisenden von vornherein, bei Ausfolgung der Billette, die Instruktion mit auf den Weg erhalten, dass sie *gleich bei Ankunft* im betreffenden Hotel ihre Qualität als Cooks-Coupons-Inhaber anzeigen sollen, versäumen sie dies in neuester Zeit oft und öfters. Der Hotelier wird dann in der Regel insofern geschädigt, dass er solchen Gästen mehrwertige Zimmer anweist (was namentlich in der Saison recht unangenehm sein kann).

Andere Gäste, und unter diesen meistens Amerikaner, haben einen andern „Trik“ ausgedacht. — Beim Betreten der Zimmer erklären sie dem Wirt oder dessen Stellvertreter, dass sie im Besitz von Mr. Cooks Tickets sind, und weisen auch wirklich das ominöse grüne Büchlein mit den Hotel-Coupons vor, sie stellen dann die Alternative: „Entweder Sie lassen uns die Zimmer, Luncheon und Diner zu dem und dem Preis, oder wir zahlen Sie in Cooks-Coupons“ — und der Hotelier muss wohl oder tibel kapitulieren, denn bei der Bezahlung in *bar* (selbst wenn der Gast das Luncheon zu 2.50 und das Diner zu 4 Fr. berechnet) stellt sich der Wirt immer noch besser, als wenn er die Coupons nimmt, von welchen er dem Cooks-Agenten noch 5% abgeben und auf die Ausfolgung des Bargeldes manchmal drei Wochen warten muss, was bei grösseren Beträgen einen erheblichen Interessenverlust zur Folge hat.

Zu bemerken ist auch noch, dass viele Cooks-Reisende, und zwar namentlich solche französischer Nationalität, eine ganz irriate Auffassung der Bedeutung der Hotel-Coupons haben und dass sie glauben, die Coupons gäben ihnen das Recht, ganz besonders gute Zimmer und aussergewöhnliche Bevorzugungen zu beanspruchen, was auch oft zu unangenehmen Erklärungen Anlass gibt.

Von dem Uebelstand, in der Hochsaison grössere Kolonnen von Cooks-Reisenden logieren zu müssen, die ausser ihrer Pension keinen Extra-Centime ausgeben, während man das Haus voller besserer Gäste haben könnte, wollen wir nichts sagen, denn das sind unabwendbare Konsequenzen des Vertrages; eben wir daher zum Schluss, und da möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der, wenn er uns auch jetzt in der Schweiz noch nicht direkt berührt, immerhin einen Präzedenzfall schafft, der in andern Zeiten auch gegen uns Anwendung finden dürfte.

Die in Italien gegenwärtig herrschende Finanznot und die daraus hervorgehende Reduzierung des Wertes des italienischen Geldes um 10%, hat das Haus Th. Cook & Son bewegen, neue Hotelcoupons herauszugeben mit dem aufgedruckten Vermerk: „only for use in Italy“. Die Agenten Cooks honorieren diese Art Coupons nur mit italienischer Valuta (oder deren Courswert), was eine direkte Benachteiligung unserer italienischen Kollegen und einen enormen Profit zu Gunsten des Hauses Th. Cook & Son bedeutet, denn die italienischen Hoteliers können ihre Mahlzeiten etc. nicht um 10% erniedrigen, — und die weitaus grösste Zahl der Coupons werden in London oder Paris gekauft und dort natürlich mit vollwertigem Gelde bezahlt, — die Differenz fliesst also in die Kassen des Hauses Th. Cook & Son.

Unsere Aufgabe ist es nicht, die Interessen unserer ital. Kollegen zu verteidigen, dieselben sind zahlreich genug, um eine gemeinsame Aktion zur Abwehr mit Erfolg durchzuführen, aber immerhin wiederhole ich, dass es gut sein wird, wenn man sich gewisse Dinge bei Zeiten merkt, damit eventuell vorgebeugt werden könnte und damit die Bäume nicht zu hoch gen Himmel wachsen. — Dixi!

A. B. C.



Kurort- und Hotel-Reklame. (Korrespondenz.)

Die Konkurrenz ist gross, — doch grösser noch die Welt. Keiner wünscht während der Saison zu kurz zu kommen, sondern aus der grossen Flut möglichst viel auf seine Mühle zu leiten; dagegen ist nichts einzutun. Für jeden liegt das Hemd näher als der Rock, doch ist ein grosser Unterschied, wie ein jeder zu seiner Sache zu kommen sucht. Die allgemeine Wahrheit wird niemand bestreiten,

dass, wer reell bedient, sich selber auf die Dauer am besten dient. Alles „zu viel“ ist nicht von Bestand. Im Reklamewesen wird gegen diesen Grundsatz oft gesündigt, mitunter mit scheibenartigem Erfolg. Aber die Erfahrung lehrt, dass ein solcher Erfolg die Kartenhaus ist, welches bei etwas Ventilation rasch in sich zusammenfällt.

Dieses Frühjahr las man die Publikation eines Kurhauses im Jura, in welcher der Welt kund geth wurde, man habe die besten Soolbäder. — Ein kleines Hotel der Urschweiz kündete sich im Vorsommer an mit: „Komfortabel eingerichteten Zimmern und Parkanlage“; in Wirklichkeit aber enthielt daselbe nur sieben Zimmer, von denen beispielweise nur zwei Tische oder Sofas haben. Die Parkanlagen bestehen in einem kleinen Gärtnchen mit einigem Gebüsch.

Noch Grösseres in der Bescheidenheit leistet Ragatz. Die dortige „Fremdenliste“ vom 10. August schreibt: „Ragatz, jünger als Baden im Aargau und Leuk im Wallis, die schon im badefreudigen Mittelalter weithin berühmt waren, hat beide an Ruf überflügelt.“

Bescheidenheit ist eine Zier,
Doch kommt man weiter ohne ihr,
hört man mitunter sagen.

Rundschau.

Als ein Zeichen der Zeit wird mitgeteilt, dass infolge des beträchtlich zurückgegangenen Fremdenverkehrs in Berlin in den letzten fünfviertel Jahren dort nicht weniger als 27 Hotels verkrafft sind.

Brand auf Beatenberg. Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten ergab eine Kollekte im Kurhaus Beatenberg 500 Fr., mit den übrigen Hotels des Kurortes zusammen ca. 2500 Fr., im „Thunerhof“ in Thun 400 Fr., unter den Angestellten des Hotel Gurnigel 151 Fr. Die Sammlung der „Hotel-Revue“ bezieht sich bis heute auf 460 Fr. Total ca. 4000 Fr.

Retourbillette. Die Jura-Simplon-Bahn hat in einer Konferenz mit Herrn Bundesrat Zemp durch Herrn Direktor Jollissaint erklären lassen, dass sie ihrerseits auch damit einverstanden sei, wenn bei der Frage der Retourbillete die Unübertragbarkeit und die Abstempelung bei unterbrochener Fahrt fallen gelassen werden. Unter diesen Umständen dürfte des Bundesrat auf seinen früheren Beschluss zurückkommen.

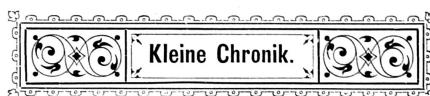
Retourbillette. Die „N. Z. Ztg.“ publiziert eine trefflich motivierte Eingabe der HH. Rechtsanwalt Dr. Christ, Basel, und Dr. de Seigneux, Genf, an den Bundesrat, die geplante Unübertragbarkeit der Retourbillete und die Abstempelung der Fahrkarten bei Unterbrechung der Fahrt nicht zu genehmigen; die Vorschläge der Bahngesellschaften seien weder rechtlich begründet, noch tatsächlich zu billigen.

Gaunerei. Folgende neue, raffinirte Gaunerei ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen: Ein anständig aussiehender Herr fuhr mit einer Droschke vor ein Hotel und liess sich sofort in den Speisesaal führen. Seinen Handkoffer liess er sich ebenfalls dahinbringen, da er bald wieder abreisen müsse. Während er nun speiste, kam ein anderer Herr, speiste ebenfalls sehr rasch, um im Fortgehen — das Köfferchen des ersten mit sich zu nehmen. Der zuerst angekommene Reisende sucht dann natürlich sein Eigentum, fand dasselbe nicht und machte den Wirt gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechtes für den Schaden verantwortlich. In den meisten Fällen zahlen die Hoteliers die nicht gerade hochgestellte Forderung gutwillig; in andern Fällen weigerten sie sich zuerst, gaben aber schliesslich doch nach, um der angedrohten Veröffentlichung in der Zeitung u. s. w. zu entgehen. („Gastwirt.“)

Eine seltene Feier. (Einges.) Am 26. August feierten wir in Aachen ein schönes Fest, die Feier des 75-jährigen Bestehens des Hotels zur „kaiserlichen Krone“, Besitzer Herr Otto Hoyer, der allliebste Präsident des Internationalen Vereins der Gasthofsbesitzer. Bei seiner grossen Scheu vor aller geschäftlichen Reklame hatte er es vermieden, den Jubeltag bekannt zu machen, und nur durch seine Danksaugung in der letzten Wochenschrift ist das Jubiläum weiteren Kreisen bekannt geworden. Der Festtag vereinte eine grössere Anzahl intimen Freunde der Familie Hoyer, viele langjährige Hotelgäste und gestaltete sich im wahren Sinne zu einem schönen Familienfeste.

Interessieren dürfen die Leser Ihres Blattes nachstehende historische Notizen über das Hotel zur „kaiserlichen Krone“:

1749 wurde das Haus erbaut von Mathieu Lognay, dem Minister-Residenz Friedrich des Grossen, aus Staatsmitteln,
1794—1814 bewohnten es die französ. Präfekten, 1804 Napoleon I. und Kaiserin Josephine, 1806 Letitia Bonaparte, Napoleons Mutter, 1806 König Ludwig von Holland, 1811 Napoleon I. und Marie Louise, 1812 Pauline, Schwester Napoleons, 1812 Königin Hortense von Holland, 1813 Kaiserin Marie Louise, 1818 Kaiser Alexander I. von Russland, während der Dauer des Kongresses, 1819 gelangte das Hotel in den Besitz der Familie Hoyer.



Basel. Fürst Leiningen mit Gefolge stieg im Hotel Euler ab.

Graubünden. Vulpera soll ein neues Hotel mit 300 Betten erhalten.

St. Moritzbad. Im Kurhaus ist der Prinz Max von Baden abgestiegen.

Andermatt. Der Khedive ist zu längerem Aufenthalt im Grand Hotel „Bellevue“ abgestiegen.

Lugano. A l'hôtel du Parc sont descendu: — Le Due et la Duchesse de Casalarro et dom, Italie.

Zürich. 400,000 Personen haben bis zum 4. August die kantonale Gewerbeausstellung besucht.

Fratigagn. Nun mehr ist auch das Telephonnetz in Frutigen erstellt und seit dem 30. August dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Luzern. Der am 31. August abends hier gekommene Pariser Vergnügungszug brachte 140 Reisende II. Klasse und 197 Reisende III. Klasse.

Die Uetlibergbahn beförderte im August 14,931 Personen (1893: 15,518) und vereinnahmte 21,970 Fr. gegen 23,380 Fr. im August 1893.

Basel. Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verflossenen Monats August in den Gasthäusern Basels 21,295 Fremde genächtigt. (August 1893: 19,311).

Zürich. Im Hotel „Baur“ am See weilte seit einiger Zeit die Herzogin von Montpensier mit Gefolge. Von St. Moritz kommt ist der Graf von Turin mit Gefolge eingetroffen, und in demselben Hotel abgestiegen.

Luzern. Im Hotel „Schweizerhof“ hielt sich seit Donnerstag Dom Carlos, Herzog von Madrid, mit seiner jungen Gemalin der Herzogin von Madrid auf. In ihrer Begleitung befinden sich die Baronin de Alemany und Graf de Melgar.

Waadt. Auf Antrag des Herrn Grossrat A. Chessex in Montreux, wird die Kommission für Restauration des Schlosses Chillon, eingeladen werden, zu diesem Zweck eine allgemeine Geldsammlung im ganzen Kanton vorzunehmen. Der Antragsteller zeichnete als ersten Beitrag 2000 Fr.

Graf. Am 3. ds. ist der Bundespräsident der schweiz. Eidgenossenschaft, Herr Frey, im Hotel „National“ abgestiegen. Derselbe vertritt die Schweiz bei dem Internationalen Orientalistenthess. In demselben Hotel hatten die Congressmitglieder am Montag Abend eine Soirée.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthäusern und Pensionen Luzerns im Monat August 1894 abgestiegenen Fremden. Deutschland 909, Österreich-Ungarn 1128, Grossbritannien 5656, Vereinigte Staaten (U. S. A.) und Canada 3644, Frankreich 3633, Italien 839, Belgien und Holland 1270, Dänemark, Schweden und Norwegen 148, Spanien und Portugal 188, Russland (mit Ostseeprovinzen) 842, Balkanstaaten 240, Schweiz 2408, Asien und Afrika (Indien) 151, Australien 31, verschiedene Länder 121. Zusammen 29,364 Personen. Total seit 1. Mai 73,109 Personen.

Ländlich-Sittliche Chicane. *Seelisberg*, das durch die Initiative und die Opferwilligkeit des Hrn. Truttmann zu einem Kurort ersten Ranges emporgehoben wurde, verfügt dieses dem verdienten Manne durch allerlei kleinliche Nörgelei und Engherzigkeit. So wurden, wie das „Luz. Tagbl.“ berichtet, Wegweiser nach bestimmten Plätzen und Affischen entfernt und die Wege mit Stauden und Holz verlegt. Und das Alles im Einverständnisse und auf Befehl von Behörden. Als einige Kurantene in Anerkennung dessen, was Herr Truttmann auf Sonnenberg für Hebung des Kurortes getan, von sich aus einen beliebten Aussichtspunkt mit einer Tafel als „Truttmanns-Plätzli“ bezeichneten, soll die Korporationsverwaltung die Entfernung der Tafel verlangt haben. Auf der Rigi reklamierte jüngst eine Korporationsverwaltung, weil ein Hotelbesitzer einen Weg etwas verbessern liess, der über Allmeindland geht!

>&<

Reklame-Blüthen.

Unter diesem Titel werden wir dann und wann Musterchen bringen, wie sie die liebe Konkurrenz und der Hang nach Uebertriebung im Reklamewesen zeitigt. Wir beginnen mit einem poetischen Ertuss, der sich als Extrablatt in einer der letzten Nummern des „Zürcher Fremdenblattes“ vorfand:

Avis für Touristen.

Motto: Mundus vult decipi, ergo Red.)

Wer den Rheinfall bei Schaffhausen, wo die Wasser schäumend brausen, möcht' in nächster Nähe sein, Lasse sich von Conduiteuren in den Zügen nicht bethören, sondern steige unverdrossen aus in Dachsen, Denn wo da aus ist, in wenigen Minuten er am Rheinfall, in Schloss Laufen!

Gastlich öffnen sich die Thore, freundlich wird kredenzt ihm alles, was sein Herz begehrn man. Herrlich wirkt die Luft, die freie, auf den müden Wanderer ein, und mit wahren Wohlbehagen Wird genossen dieses Schauspiel, weltberühmt und sinnberauschend, unbeschreiblich imposant.

Nicht am Rheinfall liegt Schaffhausen, sondern wer sich lässt bethören von den Zügen Conduiteuren, Wird zur Hälfte nur geniesen dieses Wunder der Natur. Lange Fahrt auf staubigem Wege, dumpfe Räume, schwile Stadtluft stehn bevor ihm in Schaffhausen, und am Ende Kommt er gar nicht nach Schloss Laufen, wo ja einzig ist die allerschönste Aussicht!

Darum sag' ich nochmals Allen! Dachsen sei das Reiseziel! Warum nach Schaffhausen fahren? Lieber Zeit und Geld ersparen!

Wer den Rheinfall möcht' seh'n, muss doch nach Schloss Laufen geh'n.

Dem Dichter des Obigen ins Stammbuch:

Wer dem Pegasus will reiten, lasse sich schnurstracks geleiten an des Rheines Wasserfall; Kehr' sich nicht um Göthe, Schiller, sondern um den Versedriller, so da haust unverdrossen im Schloss Laufen. Und wenn wiederum der Dichter als Verbrenner an der Muse werden wollte, (r) witzig, möchten wir ihm anempfehlen, Sich das Motto so zu wählen: Reim dich, oder ich fr . . . dich.

Red.

Hiezu eine Beilage.